

<i>Name:</i>	Bürger Partei Deutschland
<i>Kurzbezeichnung:</i>	BPD
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

Anschrift: August-Hagedorn-Allee 61
28279 Bremen
z. H. Herrn Matthias Jürgens

Telefon: (04 21) 8 48 01 79

Telefax: (04 21) 8 48 01 79

E-Mail: bpdeutschland@aol.com

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 13.08.2008)

Name:

Bürger Partei Deutschland

Kurzbezeichnung:

BPD

Zusatzbezeichnung:

-

Bundesvorstand:

Vorsitzender: Matthias Jürgens

Stellvertreter: Ursula Jürgens

Schatzmeister: Christian Jürgens

Schriftführer: Dietmar Jürgens

Landesverbände:

./.

§ 2 Aufnahme und Austritt der Mitglieder

Dieser Paragraph ist in Verbindung mit § 3 bis 5 dieser Satzung anzuwenden und basiert auf die Grundlagen des § 6 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 10 Abs. 5 PartG.

Mitglied kann jede(r) Bürgerin / Bürger und Einwohnerin / Einwohner der Bundesrepublik Deutschland werden, die / der keiner links- und rechtsextremistischen Positionen vertritt, das Grundgesetz und den demokratischen Rechtsstaat bejaht.

Jugendliche bis zur Erreichung der Volljährigkeit können die Mitgliedschaft ohne Stimmrecht, jedoch mit Beratungsrecht erlangen.

Über die Mitgliedschaft eines aufnahmewilligen Interessenten entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Der Antrag der Mitgliedschaft ist über die Geschäftsstelle an den Vorstand zu richten. Ein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.

Die Mitgliedschaft endet durch:

- schriftliche Erklärung des Mitgliedes gegenüber dem Vorstand;
- durch den Tod des Mitgliedes;
- durch Ausschluss.

Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet nicht der Vorstand mit einfacher Mehrheit sondern ein einzuberufendes Schiedsgericht. Sollte der Ausschluss ein Mitglied des Vorstandes betreffen, so ist dieses von den entsprechenden Beratungen auszuschließen aber zu informieren. Sollte sich das von einer Ausschlussberatung betroffene Mitglied weigern, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen, kann auch in Abwesenheit des Mitgliedes verhandelt und entschieden werden. Das Mitglied kann ein weiteres Mitglied benennen, welches seine Angelegenheit vor dem Schiedsgericht vertritt.

Der Ausschluss wird wirksam, wenn ein diesbezüglicher Beschluss der durch das Schiedsgericht gefällt worden ist, durch ein Mitglied des Vorstandes dem betreffenden Mitglied mündlich, fernmündlich oder schriftlich mitgeteilt wird.

In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die ein sofortiges massives Eingreifen erfordern, kann der Vorstand der BPD oder ein Gebietsverband der BPD Mitglieder oder ein Mitglied von der Ausübung seiner rechte / seines rechts bis zur Entscheidung durch das Schiedsgericht ausschließen.

§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Der Vorstand der Partei BPD entscheidet nach Grundlage dieser Satzung frei über die Aufnahme von Mitgliedern.

Über die Ablehnung eines Aufnahmeantrages brauch keine Begründung abgegeben werden.

Personen, die infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder das Wahlrechts nicht mehr besitzen, können nicht Mitglied der Partei BPD werden.

Alle Mitglieder der Partei BPD und die Vertreter in den Parteiorganen der BPD haben gleiches Stimmrecht.

Die Ausübung des Stimmrechts kann gemäß § 2 dieser Satzung einem Mitglied aberkannt werden.

Im Falle der Enthebung von Parteiämtern oder der Aberkennung der Fähigkeit zu ihrer Bekleidung ist mit Beschluss zu begründen.

Ein Mitglied der BPD kann nur dann aus der BPD ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen diese Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnungen der Partei BPD verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.

Über den Ausschuss entscheidet das nach der Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufen ist unbedingt zu gewährleisten. Alle Entscheidungen sind zwingend schriftlich zu begründen und in dringenden und schwerwiegenden Fällen, die unbedingt sofortiges Eingreifen verlangen, kann der Vorstand der Partei BPD oder eines Gebietsverbandes der BPD ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen.

§ 4 zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder und ihren Ausschluss

Dieser Paragraph ist in Verbindung mit § 2 und 3 dieser Satzung anzuwenden und basiert auf die Grundlagen des § 6 Abs. 2 Nr.4 i.V.m. § 10 Abs. 5 PartG.

Die zulässigen Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder und ihren Ausschluss der Partei BPD ist mit dieser Satzung in Kraft getreten.

Sollte ein Mitglied der BPD gegen die Grundsätze der BPD verstoßen und sollte ein Mitglied der BPD der Partei BPD schaden, wird unverzüglich der Ausschluss dieses Mitglieds im Schiedsgericht schriftlich beschlossen.

Ordnungsmaßnahmen sind

- 1. der schriftliche Verweis,*
- 2. der mündliche Verweis,*
- 3. der vorübergehende Ausschluss aus der Partei von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Parteiveranstaltungen,*
- 4. die Androhung der Entlassung aus der Partei,*
- 5. die Entlassung aus der Partei,*
- 6. die Androhung der Verweisung von allen Ämtern, die ein Mitglied der BPD inne hat,*
- 7. die Verweisung von allen öffentlichen Sitzungen und Besprechungen der BPD.*

Das Schiedsgericht ordnet die Ordnungsmaßnahmen und Ihre Ausführung(en) an.

§ 5 zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände

Dieser Paragraph ist in Verbindung mit § 2 bis § 4 dieser Satzung anzuwenden und basiert auf die Grundlagen des § 6 Abs. 2 Nr.5 i.V.m. § 16 PartG.

Die zulässigen Ordnungsmaßnahmen gegen gebildete Gebietsverbände der BPD sind mit dieser Satzung in Kraft getreten.

Sollte ein Gebietsverband der BPD einen oder mehrere schwerwiegende(n) Verstoß / Verstöße gegen die Grundsätze der Partei BPD verstoßen und sollte dieser Gebietsverband der Partei aus irgendwelchen Gründen der Partei BPD schaden, wird unverzüglich dieser Gebietsverband durch die Einberufung eines Schiedsgericht aufgelöst, die betroffenen Mitglieder wie im § 3 und § 4 dieser Satzung sind sofort durch das Schiedsgericht aus der Partei BPD ausgeschlossen. Der aufgelöste Gebietsverband kann unter strenger Kontrolle des Vorsitzenden der BPD mit neuen Parteitreuern Mitgliedern neu gegliedert werden. Ein gebildetes Schiedsgericht überwacht diesen Vorgang und kann selber dazu Stellung nehmen.

- 1.) Gründe für eine Auflösung: Gemäß § 16 PartG darf ein Verband nur aufgelöst werden, wenn dieser wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei BPD verstößt.
- 2.) Der jeweils übergeordnete Gebietsverband und das dazu einberufene Schiedsgericht sind imstande über die Maßnahmen, die die eingeleitet werden und zulässig sind, zu bestimmen.
- 3.) Der Vorstand der BPD oder eines der übergeordneten Gebietsverbände bedarf für die Maßnahmen gegen andere Gebietsverbände der BPD der Bestätigung des Schiedsgericht. Die eingeleitete Maßnahme, tritt außer Kraft, wenn die bestätigung nicht auf dem nächsten Parteitag der BPD ausgesprochen wird. Gegen die Maßnahmen ist die Anrufung eines Schiedsgerichts zuzulassen.

§ 6 allgemeine Gliederung der Partei

Dieser Paragraph basiert auf die Grundlagen des § 6 Abs. 2 Nr.6 i.V.m. § 7 PartG.

Die allgemeine Gliederung der **BPD** wird sich aus:

- Landesverbände
- Bezirksverbände
- Kreisverbände
- Ortsverbände
- Bundesverbände
- Sonstigen Verbänden

zusammensetzten.

Die **BPD** kann auch in anderen Dachorganisationen mit gleicher Zielsetzung Mitglied werden. Hierzu gehören u.a. der Kreisverband, der Landes- bzw. Bundesverband.

Die zu entsendenden Delegierten sind jeweils in geheimer Wahl durch die Mitgliederversammlung zu wählen. Über eine Entsendung entscheidet der Parteivorsitzende der Partei **BPD**.

Die Größe und der Umfang der jeweiligen Gebietsverbände sind deckungsgleich mit den politischen Grenzen der 16 Bundesländer, der bestehenden Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städten und Gemeinden.

§ 7 Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstandes und der übrigen Organe

Der Vorstand der **BPD**, besteht aus:

- der / dem Vorsitzenden;
- seinem / seiner Stellvertreter (in);
- dem / der Kassierer (in);
- dem / der Schriftführer (in).

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der **BPD**. Er wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Die Einberufung von Vorstandssitzungen erfolgt durch die / den Vorsitzende(n).

Im Verhinderungsfalle beider, kann die Einberufung auch durch jedes weitere Mitglied des Vorstandes erfolgen. Der Vorstand muss zusammentreten, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dieses fordern. Die Beschlussfähigkeit ist bei drei anwesenden Vorstandsmitgliedern gegeben. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die BPD wird nach außen durch die / den Vorsitzende(n) des Vorstandes, bei dessen Verhinderung durch den / die Stellvertreter(in), vertreten.

Kassierer(in) und Schriftführer(in) vertreten sich gegenseitig.

Der Vorstand kann auch innerhalb der Zehnjahresfrist im Rahmen einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung abgewählt werden. Einzelne Vorstandsmitglieder können von ihrem Amt zurücktreten. Zur Neubesetzung ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

§ 8 Beschlussfassung durch Mitglieder- und Vertreterversammlungen

Die Mitgliederversammlung ist neben dem Vorsitzenden das oberste Organ der **BPD**.

Die Beschlussfassung durch die Mitglieder- und Vertreterversammlungen sowie Beurkundung der Beschlüsse sind im § 8 und § 9 dieser Satzung geregelt.

Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand schriftlich, unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Tagesordnung einer ordentlichen Mitgliederversammlung muss folgende Tagesordnungspunkte enthalten:

- Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr;
- Bericht des Kassierers / der Kassiererin;
- Bericht der Rechnungsprüfer(innen);
- Entlastung des Vorstandes;
- Wahl der Rechnungsprüfer(innen);
- Anträge und Anfragen.

Ergänzende Anträge, soweit sie nicht die Satzung betreffen, sind auf der Mitgliederversammlung auf einfachen Mehrheitsbeschluss der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in die Tagesordnung aufzunehmen. Anträge auf Änderung der Satzung müssen im Wortlaut spätestens drei Kalendertage vor dem Termin der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zugegangen sein.

Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder.

Der Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die / der Vorsitzende bzw. in dessen Abwesenheit sein(e) Stellvertreter(in).

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als genehmigt.

Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur gefasst werden, wenn mindestens 10 % aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Sie bedürfen einer einfachen Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder.

Sollte auf Grund der Anzahl der anwesenden Mitglieder eine Beschlussunfähigkeit vorliegen, muss der Vorstand eine zweite Mitgliederversammlung einberufen. Der Termin hierfür muss spätestens 3 Tage nach dem Zeitpunkt der ersten Mitgliederversammlung liegen. Die dann einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wählt vor einer Wahl die Kandidaten, die gebundenen Vertreter für die einzelnen Wahlbezirke und die Reserveliste gemäß gesetzlicher Vorgaben.

Stimmberechtigt sind hierbei Mitglieder, die mindestens bereits zwei Wochen Mitglied der BPD sind. Ausnahmen hierzu bedürfen der Bestätigung der Mitgliederversammlung. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen. Die Protokolle sind den Mitgliedern des Vorstandes zuzusenden. Jedes Mitglied kann – auf Nachfrage über ein Vorstandsmitglied - Einsicht in die Protokolle nehmen.

Auf Antrag, kann die Mitgliederversammlung einen neuen Parteivorsitzenden abwählen bzw. einen neuen Kandidaten als Parteivorsitzenden vorschlagen. Dafür bedarf es aber der

absoluten Mehrheit aller Mitglieder und sollten diese nicht erreicht werden, kann der aktuelle Parteivorsitzende auf Antrag die Wahl 2 Mal wiederholen lassen, sollte nach der 2. Wahl immer noch von den Mitgliedern eine Abwahl gefordert werden, muss der Parteivorsitzende vom Amt zurücktreten.

Die Wahl zum Parteivorsitzenden im regulären Verlauf erfolgt mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung.

Der Parteitag beschließt im Rahmen der Zuständigkeiten des Gebietsverbandes innerhalb der Partei BPD über die Parteiprogramme, die Satzung, die Beitragsordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die Auflösung sowie die Verschmelzung mit anderen Parteien.

§ 9 Voraussetzung, Form und Frist der Einberufung der Mitglieder- und Vertreterversammlung sowie Beurkundung der Beschlüsse

Dieser Paragraph basiert auf die Grundlagen des § 9 Abs.3 PartG.

Die Mitglieder- und Vertreterversammlung sind neben dem Vorsitzenden die obersten Organe der **BPD**. Sie können als ordentliche und außerordentliche Mitglieder- und Vertreterversammlungen einberufen werden.

Die Einberufungsfrist beträgt 30 Kalendertage.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich - möglichst am Anfang eines Kalenderjahres statt, soweit keine wesentlichen Gründe einen anderen Termin bedingen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dieses von mindestens 25 % der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich, unter Angabe von Gründen, gefordert wird oder 50 % des Vorstandes dieses begründet fordern.

Beschluss des Parteiprogramms wird durch die Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit auf einen einzuberufenden Parteitag beschlossen. Abänderungen und Ergänzungen können nur durch einen einzuberufenden Parteitag aufgenommen und eingebracht werden. Kleinste, minimale Abänderungen und Ergänzungen werden durch einfache Mehrheit durch die Mitgliederversammlung beschlossen, sollten nur kurze Textpassagen oder Abschnitte korrigiert werden, kann der Parteivorsitzende ohne Angabe von Gründen diese Änderungen durchführen lassen.

Beschluss der Beitragsordnung Siehe Beschluss des Parteiprogramms.

Beschluss der Schiedsgerichtsordnung Siehe Beschluss des Parteiprogramms.

Die Voraussetzung, Form und Fristen der Einberufung der Mitglieder- und Vertreterversammlung sowie die Beurkundung der Beschlüsse sind im § 8 und § 9 dieser Satzung geregelt.

§ 10 Gebietsverbände und Organe, die zur Einreichung von Wahlvorschlägen für Wahlen zu Volksvertretungen befugt sind

Gemäß § 10 dieser Satzung kann der Vorsitzende der Partei **BPD** bestimmen, ob ein von der **BPD** gegründeter Gebietsverband zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu Volksvertretungen befugt ist.

Da die **BPD** an der Bundestags- und Landtagswahl und Europawahl teilnehmen wird, gelten die gesetzlichen Regelungen des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz).

§ 11 Urabstimmungsrecht der Mitglieder der Partei BPD und das Verfahren, wenn der Parteitag der BPD die Auflösung der Partei oder eines der Gebietsverbänden der BPD beschließt .Regelung über die Verschmelzung mit anderen Parteien nach § 9 Absatz 3 PartG.

Dieser Paragraph basiert auf die Grundlagen des § 6 Abs. 2 Nr.11 PartG.

Eine Auflösung der Partei die **BPD** oder eines der Gebietsverbände der **BPD** kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.

Die Mitglieder der Partei BPD haben ein anrecht auf ein Urabstimmungsrecht und damit die Möglichkeit der Stimmenabgabe bei einer Mitgliedsversammlung.

Eine Verschmelzung mit anderen Parteien, wird nicht gestattet. Der Vorstand kann diese Regelung im § 11 dieser Satzung mit keiner Mehrheit überbieten und darüber Abstimmen.

Eine Notklausel erlaubt dem 1. Vorsitzenden der Partei BPD im Verschmelzungsfall aufgrund Stimmen – Quoten – Fragen, die ein Erhalt der Partei BPD gewährleisten oder einen Einzug in den deutschen Bundestag oder in einen Landtag ermöglichen, gebrauch von der Ausnahmeregelung zu machen, damit eine Verschmelzung mit einer anderen Partei vollzogen werden kann.

Die Urabstimmung ist obligatorisch und findet nicht erst auf Antrag statt.
(Die Urabstimmung bedarf keines Antrages)

§ 12 Form und Inhalt einer Finanzordnung, die den Vorschriften des Fünften Abschnittes des PartG entspricht

Die **BPD** ist zur ordnungsgemäßen Buchführung im Rahmen des Fünften Abschnittes des PartG verpflichtet. Der Schatzmeister hat für das Belegwesen und für die Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Buch- und Belegprüfung Sorge zu tragen. Unregelmäßigkeiten sind sofort gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter anzuzeigen.

Ein vom Inhalt her richtiger geprüfter Rechenschaftsbericht über die Verwendung und Herkunft der Spendenmittel und Mittel muss jedes Jahr bis spätestens zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahr beim Präsidenten des Deutschen Bundestages eingereicht werden.

§ 13 Beiträge

Die Beiträge für jedes Mitglied liegen bei 0,00 € im Monat, da es sich um eine Bürger Partei handelt und die Bürgerinnen und Bürger bereits schon genug Beiträge im Bundesgebiet bezahlen. Die Zahlung von zusätzlichen Beiträgen liegt jedem Mitglied frei und ist selber zu bestimmen.

Der Vorstand hat diese Regelung so festgesetzt, um auch jeder sozialer Schicht den Zugang zur politischen Ebene nicht zu verbauen und auch gewillte Bürgerinnen und Bürger die von anderen Parteien abgewiesen werden, da Sie nicht um die geforderte Barschaft verfügen, mit aufzunehmen und der Sorgfallspflicht der BPD einzugliedern.

§ 14 Ämter

Alle in dieser Satzung aufgeführten Ämter sind Ämter, die auf freiwilliger Basis übernommen werden.

Die aus der Übernahme eines Amtes erwachsenen Geschäftstätigkeiten werden entgeltlich geleistet. Die durch Funktion und / oder Tätigkeit entstandenen Auslagen (Reisekosten, Übernachtungskosten usw.) sind auf Antrag des Mitgliedes zu erstatten. Grundlage der Erstattung bilden die Kostensätze des öffentlichen Dienstes. Dessen ungeachtet ist bei jeglichen Ausgaben ein wirtschaftlicher Maßstab anzulegen.

Diese Satzung wurde im Rahmen des Parteitags (Siehe Parteitagsbeschluss) am **08.08.08** beraten und durch die entsprechende Mehrheit der anwesenden Mitglieder genehmigt. Sie tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft und überholt die Satzung vom 26.01.2008, 06.03.2008 und vom 30.05.2008.

§ 15 Sitzungen

Sitzungen der **BPD** sind grundsätzlich nicht öffentlich. Über die Zulassung weiterer Personen oder der Öffentlichkeit in Form von Mitarbeitern der Presse, entscheidet der Vorsitzende der **BPD**.

Von allen Sitzungen sind grundsätzlich Ergebnisprotokolle zu fertigen. Die Fertigung erfolgt durch die Schriftführer, im Nachgang zu einer Mitzeichnung durch die Anwesenden (nur für den Vorstand), sind die Protokolle durch den jeweils Leitenden abzuzeichnen. Einwände zu Protokollen der Mitgliederversammlung sind beim Vorstand schriftlich, innerhalb eines Monats nach der entsprechenden Mitgliederversammlung, einzureichen. Über die Einwendungen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 16 Organe der BPD

Die Organe der **BPD** sind:

- die Mitgliederversammlung;
- der Vorstand

§ 17 Zeichnungsrecht des 1. Vorsitzenden der BPD

§ 17 dieser Satzung entspricht den Vorschriften des PartG und die Vorschriften des PartG bestimmten Organen der Partei BPD Befugnisse anderweitig zuzuweisen, kann ausgeschlossen werden, da die vorbehaltenen Befugnisse der bestimmten Organe, nicht anderweitig zugewiesen werden.

Der § 17 dieser Satzung wurde **nur** eingebunden, um eine bessere Handlungsfreiheit, gegenüber öffentlichen Stellen eine schnellere der heutigen Zeit angepasste Reaktion, zu gewährleisten.

Der 1. Vorsitzende kann gegenüber öffentlichen Stellen, Einrichtungen, Parteien, Ämtern oder sonstigen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Ausland mit vollem Zeichnungsrecht alles alleine Unterzeichnen, Unterschreiben oder Absegnen. Der 1. Vorsitzende ist aber verpflichtet sich das mündliche Einverständnis des jeweiligen zuständigen Organs einzuholen und zu Erläutern welche Schriftsachen abgezeichnet werden und kann dann in jeglicher Form gegenüber öffentlichen Stellen, Einrichtungen, Parteien, Ämtern oder sonstigen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Ausland völlige Handlungsfreiheit erlangen. Ein Veto des jeweiligen zuständigen Organs ,der Mitglieder oder des restlichen Vorstands darf eingelegt werden, wenn der 1. Vorsitzende der BPD vorsätzlich gegen diese Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnungen der Partei BPD verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Dieses Veto, hätte die Folge, die Handlungsvollmacht des 1. Vorsitzenden einzudämmen und einen demokratischen Handlungsfreiraum für die Partei BPD zu gewährleisten. Im Vetofall könnte der Parteivorsitzende im Rahmen einer einzuberufenden Mitgliederversammlung durch diese zur Abwahl und Abgabe seines Amtes gebracht werden. Dieser Paragraph ist i.V.m § 8 dieser Satzung anzuwenden.

**BÜRGER PARTEI
DEUTSCHLAND**

Bremen, 06.03.2008

Programm der
BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Fassung vom 06.03.2008

Vorwort

Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** hat sich am 26. Januar 2008 als Vereinigung von Wählerinnen und Wähler mit dem Ziel gegründet, der steigenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Engagierte Bürger und Bürgerinnen der Bundesrepublik Deutschland waren nicht mehr bereit, tatenlos zuzusehen, wie sich die Politik der Bundesrepublik Deutschland mehr und mehr verselbständigte. Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** stellt Ihnen mit dieser Broschüre sein Sachprogramm zu den wichtigsten Politikfeldern vor. Grundlage allen Handelns von der **Bürger Partei Deutschland (BPD)** sind jedoch die formulierten Grundsätze unseres Grundgesetzes, die auf den folgenden Seiten dem Programm vorangestellt wurde.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Präambel

Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** will gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern demokratisch politische Verantwortung übernehmen. Keine allumfassenden, ideologischen Programme, sondern überzeugendes, aufrichtiges und am Gemeinwohl orientiertes Handeln soll auf politische Veränderungen Antworten geben, die notwendigen Entscheidungen für Deutschland voranbringen. Hierzu wird die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** das Gespräch über politische Grenzen hinweg führen, dabei auch eigene Positionen hinterfragen, Minderheiten zu Wort kommen lassen und zu einer kompetenten Politik in Deutschland beitragen, die quer zu dem der etablierten Parteienspektrum liegt.

Programmgrundsätze

Die Mitwirkung an politischen Entscheidungen basiert auf einer möglichst umfassenden und intensiven Einbeziehung der betroffenen und beteiligten Bürgerinnen und Bürger.

Die Bereitschaft, Vorhandenes, Überkommenes in Frage zu stellen, neue Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen, sowie voneinander zu lernen, ist Voraussetzung für ideologiefreie Politik. Ehrlichkeit, Offenheit und Dialogbereitschaft bei gegenseitiger Achtung vor den anderen sind Voraussetzungen jeder ernsthaften politischer Arbeiten.

Die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden ist notwendig, um für Bürger und Bürgerinnen eine stärkere, direkte Mitwirkung

Die Einhaltung demokratischer Grundsätze in den Parteien ist konsequent durchzusetzen, damit Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Parteien eine echte Mitwirkungsmöglichkeit an der politischen Willensbildung erhalten, beispielsweise müssen Parteimitglieder wissen dürfen, wer außer ihnen ebenfalls Mitglied ist.

Die Wirksamkeit der Parlamente ist zu erhöhen, die Zahl der Abgeordneten ist zu verringern. Auf strikte Trennung von Politik und Verwaltung im Sinne klarer Verantwortungs- und Kompetenzabgrenzung ist hinzuwirken, Verfassungs- und Verwaltungsreformen haben diesem Ziel zu dienen.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Die Direktwahl von Abgeordneten in Wahlkreisen ist zwecks größerer Bürgernähe überall einzuführen; die Bewerber und Bewerberinnen müssen in ihren Wahlkreisen wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sein und dürfen nicht zugleich im Wahlkreis und auf einer Liste kandidieren.

Die Wahlkampfkostenerstattung aus Steuermitteln ist drastisch zu reduzieren. Dazu dient insbesondere eine Berechnung der Wahlkampfkostenerstattung allein auf der Basis der tatsächlich abgegebenen Wählerstimmen.

Die Unvereinbarkeit von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat ist zur Sicherung der Gewaltenteilung derart festzuschreiben, dass der/die Abgeordnete mit der Wahl in die Regierung sein/ihr Mandat endgültig verliert. Um die Entscheidungsfreiheit im Regierungsamt zu gewährleisten, darf ein Minister/eine Ministerin nicht gleichzeitig ein Führungsamt in einer Partei ausüben.

Die Unabhängigkeit der Abgeordneten ist durch Beseitigung des Fraktionszwanges zu erhöhen. Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** wird ihre Abgeordneten keinem Fraktionszwang unterwerfen.

Mandatsträger und Mandatsträgerinnen sollen unabhängig von jeglichem äußeren Druck entscheiden. Die Wahrnehmung eines Abgeordnetenmandates ist unvereinbar mit Führungspositionen in öffentlichen Unternehmen und Behörden.

Die Abgeordneten von der **Bürger Partei Deutschland (BPD)** sind bereit, sich an Mehrheitsentscheidungen zur Lösung von einzelnen Sachproblemen zu beteiligen. Gegebenenfalls werden sie durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit einer Regierung eine Handlungsfähigkeit ermöglichen.

Für die Wahl der Regierung werden sie Persönlichkeiten vorschlagen, die zur kompetenten Führung und Beaufsichtigung der Fachbehörden und Regierungsämter geeignet sind. Die Abgeordneten von der **Bürger Partei Deutschland (BPD)** werden ggf. selbst ein Regierungsamt übernehmen.

Die Parteien sollen nicht vorrangig ihre Mitglieder in Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Wahlorgane entsenden. Über die Besetzung von Führungspositionen wie z.B. in Justiz, Behörden und öffentlichen Unternehmen darf nicht nach Parteibuch, sondern ausschließlich nach fachlicher Kompetenz entschieden werden.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

INHALT

Vorwort	
Seite 1	
Präambel	
Seite 2	
Programmgrundsätze	
Seiten 2-3	
Inhaltsübersicht	
Seite 4-6	

1

STAAT UND VERFASSUNG

1.1. Grundlegende Reform des Staates.....	
Seite	
7	
1.2. Unmittelbare Bürgerbeteiligung.....	
Seite	
8	
1.3. Erhöhung der Transparenz.....	
Seite	
8	
1.4. Wiederherstellung der Gewaltenteilung.....	
Seite	
9	
1.5. Reduzierung staatlicher Betätigung.....	
Seiten 9-10	
1.6. Verkleinerung Parlamente / Regierungen	
Seite	
10	
1.7. Demokratie muss belebt werden	
Seite	
11	
1.8. Ja zu Deutschland	
Seite	
11	
1.9. Schleichende Aufweichung der Werte	
Seite	
12	
2	
Arbeit und Wirtschaft	
2.1. Grundaussage	
Seite	
12	

2.2. Forschung und Entwicklung	
Seite	
12	
2.3. Ökologie und Wirtschaft	
Seite	
13	
2.4. Wirtschaft und Mobilität.....	
Seite	
13	
2.5. Wirtschaft und Arbeitsplätze.....	
Seite	
14	

3

Innere Sicherheit

3.1. Polizei	
Seite	
15	
3.2 Ausländerkriminalität	
Seite	
16	
3.3 Sexualstraftaten	
Seite	
16	

4

Bildungspolitik	
Seiten 16-17	

5

Finanzen und Steuern

5.1. Abgaben und Ausgaben	
Seite	
17	
5.2. Steuersystematik	
Seiten 18-19	
5.3. Haushaltsdefizite	
Seite	
19	
5.4. Zweckbindung Sozialhaushalte	
Seite	
20	

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 6

6

Wohnungsbau

6.1. Wohnungsmarkt

Seite

21

6.2. Wohnungsbau

Seiten

21-22

6.3. Objektförderung

Seite

22

7

Soziales

7.1. Vereinfachung des Sozialhilfewesens

Seiten

22-23

7.2. Abbau der Diskriminierung von Behinderten.....

Seite

23

8

Umwelt

Seite

24

9

Deregulierung

9.1. Reduzierung Gesetze, Verordnungen und Personal

Seite

25

9.2. Effizienzsteigerung der Verwaltung

Seite

25

9.3. Privatisierung

Seite

26

9.4. Entbürokratisierung

Seite

26

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

1

STAAT UND VERFASSUNG

1.1

Grundlegende Reform des Staates

Der Staatsapparat hat sich in den vergangenen vier Jahrzehnten derart verkrustet, dass er eher als Bremse denn als funktionierendes, am Gemeinwohl ausgerichtetes Organ der staatlicher Gewalt betrachtet werden kann.

In zunehmendem Maße reguliert der Staat alle Bereiche des Lebens und schränkt auf diese Weise liberales Denken und Kreativität der Bürgerinnen und Bürger über Gebühr ein.

Ordnungen und Gesetze sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Staat und somit Verwaltung beschäftigen sich in nicht mehr zu vertretendem Ausmaß mit Angelegenheiten, die nicht hoheitliche Aufgabe sind.

Die Personalausgaben steigen und der Personalbestand ist aufgebläht, ohne das hier noch von einem gesunden Kosten-Nutzen-Verhältnis gesprochen werden kann.

Der Bundeshaushalt ist so Marode, dass ein Unternehmer in gleicher Finanzsituation sich der Konkursverschleppung strafbar machen würde, wenn er nicht selbst den Konkurs anmelden würde. Jeder private Bürger würde zur Insolvenz richterlich gezwungen werden, wenn seine Schulden und Ausgaben in einem derartig krassen Missverhältnis zu den Einnahmen stehen würden, wie dies beim Bundeshaushalt der Fall ist. Hier muss ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht werden.

Bürgerbeteiligung findet auf Bundesebene nicht statt.

Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** möchte im Folgenden detailliert die Probleme ansprechen und mögliche Lösungsansätze präsentieren.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 8

1.2.

Unmittelbare Bürgerbeteiligung

Die Unfähigkeit des politischen Systems, selbst dringende Probleme adäquat zu lösen, resultiert nicht zuletzt aus der Arroganz der für die Dauer einer Legislaturperiode fast unbeschränkten Macht der Politik. Etablierte Politiker missverstehen den Wahlakt gern als Blankoscheck für die nächsten 4 oder 5 Jahre. (Angesichts des Zustandes der öffentlichen Kassen kann der Begriff Blankoscheck durchaus wörtlich genommen werden.)

Zu den zentralen Forderungen von der **Bürger Partei Deutschland (BPD)** gehört seit Beginn die Stärkung der Position der Bürgerinnen und Bürger gegenüber ihren Repräsentanten. Immerhin gibt es in Sachen „ *unmittelbare Beteiligung der Bürger* „, kleine Fortschritte zu verzeichnen, aber diese Entwicklung geht immer noch viel zu langsam voran.

Entscheidungen in den Kommunen müssen deutlich stärker als bisher mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt werden, bevor die gesetzlichen Planverfahren einen Eingriff der Bürgerinnen und Bürger unmöglich macht. Der Willkür einzelner Behörden bzw. deren Mitarbeiter muss durch Einheitlichkeit der Verfahren in allen Bundesländern Einhalt geboten werden.

1.3.

Erhöhung der Transparenz

Misstände entstehen am leichtesten dort, wo man ihre Existenz vertuschen kann. Deshalb ist die Transparenz in der Entscheidungsfindung deutlich zu erhöhen. Auf allen Ebenen von politischem Handeln und verwaltungstechnischen Maßnahmen muss offen gelegt werden, welche Ziele man sich gesetzt hat, in welchem Maße diese erfüllt und welche Mittel hierfür verwendet werden sollen. Nach Abschluss der einzelnen Maßnahmen ist die Mittelverwendung als Kontrolle offen darzulegen.

Besonders wichtig ist die Transparenz bei der Beurteilung der persönlichen Integrität von Regierungsmitgliedern, Abgeordneten sowie den Spitzen von Verwaltung und Rechtspflege. Gerade bei uns in Deutschland gibt es ausreichend Beispiele, welche unsere Forderungen nach Aufdeckung aller Tätigkeiten (Nebeneinkünfte, Sondervorteile, Aufsichtsratsmandate, Zuwendungen durch Dritte usw....) belegen.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm
Seite 9

1.4.

Wiederherstellung der Gewaltenteilung

Auf dem Papier besteht das Prinzip der Gewaltenteilung. In der Praxis wird dieses Prinzip jedoch weitaus öfter gebrochen als eingehalten. Zwischen der gesetzgebenden Gewalt (Bundestag, Landtage) und der ausführenden Gewalt (Regierungen) besteht eine derart enge Verflechtung, dass beide vielfach nicht mehr unterscheidbar sind. Maßgeblich trägt hierzu die enge persönliche Verschmelzung zwischen beiden Gremien bei, die sich darin manifestiert, dass Minister und Staatssekretäre fast immer auch Abgeordnete sind. Auch die angeblich unabhängige dritte Gewalt (Rechtsprechung und Rechnungshöfe) werden aufgrund des Partei-Proporz bei der Stellenbesetzung immer enger an die Politik angebunden.

Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** fordert als ersten Schritt zur Wiederherstellung der Gewaltenteilung die Unvereinbarkeit von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat. Der Eintritt eines Abgeordneten in ein Regierungsamt hat den endgültigen Verlust des Mandates für die Dauer der Legislaturperiode zu Folge. Im Bereich von Stellenbesetzungen muss ein höchstmöglicher Grad an Transparenz eingeführt werden. Oberster Grundsatz für die Besetzung von Regierungsämtern und Führungspositionen in Behörden muss die individuelle Eignung einzelner Personen sein, keine Rolle darf dabei eine Parteizugehörigkeit spielen. Eine Parteienmitgliedschaft darf nicht nützen, allerdings darf sie auch nicht schaden.

1.5.

Reduzierung staatlicher Betätigung

Ein Staat, der alles und jedes regeln will, wird zu einem nicht mehr beherrschbaren Koloss. Die immer schneller steigende Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben führt letztlich zur Unbeweglichkeit des Ganzen. Die Staatsfinanzen laufen aus dem Ruder, da alles, was angeordnet wird, auch kontrolliert sein will und dies nun einmal Geld kostet. Und zu aller letzt wächst die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, weil sie sich mehr und mehr in ihrer persönlichen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit eingeengt fühlen.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm
Seite 10

Diese Zeilen beschreiben kein Horror - Szenario, sondern die Realität. Der Staat regelt, welche Verkehrsmittel wir zu bevorzugen haben, welchen Bildungsweg wir bzw. unsere Kinder zu gehen haben und sogar, wie sinnvoll wir unsere Freizeit zu verbringen haben (so etwas nennt sich dann Strukturauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks). Es ist an der Zeit, dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass nicht staatliche Enthaltsamkeit unter dem Zwang der Rechtfertigung steht, sondern im Gegenteil jeder einzelne staatliche Eingriff der Legitimation bedarf. In jedem einzelnen Bereich ist zu prüfen, ob eine staatliche Einflussnahme zwingend notwendig ist oder ob es nicht auch ohne Einflussnahme des Staates funktioniert. Der Staat muss sich auf alle Fälle von Aufgaben lösen, die nicht zu seinen ureigensten hoheitlichen Tätigkeitsbereichen zählen. Dies ist ausschließlich der Bereich der inneren und äußeren Sicherheit, der Verwaltung öffentlicher Finanzen und der staatlichen Gerichtsbarkeit. Alle anderen Aufgaben können von der freien Wirtschaft übernommen und wesentlich effizienter abgearbeitet werden.

1.6.

Verkleinerung von Parlamenten und Regierungen

In der Bundesrepublik Deutschland dehnen sich Parlamente und Regierungen aus, während in der Wirtschaft Arbeitsabläufe rationalisiert und Verantwortung zentralisiert werden. Die Parlamente sind regelrecht überbevölkert. Es muss ernsthaft die Frage aufgeworfen werden, ob z.B. der Bundestag mit den jetzigen Abgeordneten nicht viel zu groß ist.

Ähnliches gilt auch für die Landes- und Kommunalparlamente.

Im Zuge des Zusammenwachsens der europäischen Staaten ist gleichfalls das Problem der einzelnen Bundesländer zu sehen. So wird im Norden der Republik seit Jahren über einen Nordstaat mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen nachgedacht und diskutiert, ohne in der Sache selbst auch nur einen Schritt weiterzukommen.

Ziel von der **Bürger Partei Deutschland (BPD)** ist die Verkleinerung aller Parlamente auf die unabdingbar notwendige Zahl von Abgeordneten, die Verkleinerung des Regierungsapparates durch zweckmäßige Neugestaltung einzelner Behördenbereiche sowie die Überprüfung der Notwendigkeit, ob der hohe Verwaltungsaufwand in jedem Bundesland durch den Zusammenschluss mehrerer Bundesländer abgebaut werden kann.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm
Seite 11

1.7.

Demokratie muss belebt werden

Unsere Demokratie befindet sich an einem Wendepunkt: Neubesinnung und Aktivierung der demokratischen Kräfte oder Verfall, das ist die Alternative, vor der dieses Land steht. Die Utopien des Sozialismus sind zusammengebrochen, ein überzogener Liberalismus hat eine individualisierte Ellenbogengesellschaft hervorgebracht.

Wer aber allein auf Wirtschaftskraft setzt, ist für kommende Auseinandersetzungen ganz anderer Art, wie zum Beispiel im Kampf gegen religiösen Fundamentalismus nicht vorbereitet. Zukunftsfragen umfassender Bedeutung lassen sich nicht beantworten, wenn wir die geistigen Grundlagen unserer abendländisch geprägten Gesellschaft vernachlässigen, die Voraussetzungen unserer Demokratiefähigkeit sind.

1.8.

Ja zu Deutschland

Wir haben eine gemeinsame Sprache, Kultur und Geschichte, wir sind also eine Nation. Diese Realität zu leugnen ist nicht nur unglaubwürdig, sondern schürt auch das Misstrauen unserer Nachbarn. Diese dürfen von uns erwarten, dass wir aus unserer Geschichte gelernt haben und als Kulturnation unsere auf ethischen Grundeinsichten beruhenden kulturellen Errungenschaften in ein gemeinsames europäisches Haus einbringen. Wir achten andere Kulturen und respektieren jene Menschen, die aus anderen Kulturkreisen kommend bei uns leben.

Wir wollen allerdings keine multikulturelle Beliebigkeit hinsichtlich von Werten und Normen unseres Zusammenlebens. Wer zu uns kommt, hat unser kulturelles Erbe, dessen Ergebnis letztlich von unserer Verfassung dokumentiert wird, als für uns alle geltend zu akzeptieren.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 12

1.9.

Schleichende Aufweichung der Werte

Immer deutlicher werden die Folgen einer Politik und Gesellschaftsentwicklung, die

- * die Bedeutung der Familie als Wertevermittelnde Instanz gering schätzt,
- * sich in der Bildungspolitik von Leistung und Erziehung verabschiedet hat,
- * die Rechte des Straftäters in den Mittelpunkt des Interesses rückt und das Opfer dabei vergisst,
- * dem Verbrechen nicht konsequent entgegentritt,
- * eine schleichende Aufweichung von Recht und Unrecht als unterscheidbare Größe hinnimmt,
- * den einzelnen Interessen und deren Vertretungen übergroßen Einfluss einräumt und das Allgemeinwohl vernachlässigt.

Für die demokratische Substanz unserer Gesellschaft hat dies alles zerstörerische Folgen. Die allgemeine Desorientierung und Entwertung untergräbt Gemeinsinn, Hilfs- und Verantwortungsbereitschaft. Das Zutrauen in die Politik nimmt ebenso ab wie das Vertrauen in die politischen Eliten, was sich zunehmend im Wahlverhalten verdeutlicht.

2

Arbeit und Wirtschaft

2.1.

Grundaussage

Arbeit und Wissenschaft dienen der Existenz- und Zukunftssicherung ebenso wie der Vorsorge für Alter und Gesundheit und der Unterstützung sozial Schwacher.

2.2.

Forschung und Entwicklung

Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** tritt für die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte und ihrer Grundlagen von Wissenschaft und Forschung ein. Zu den Objekten der Forschung, Entwicklung und Vermarktung gehören moderne Technologien wie Gentechnik ebenso wie Kommunikations- und Umwelttechnologien.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 13

2.3.

Ökologie und Wirtschaft

Eine der Aufgaben des Staates wird darin bestehen, den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft voranzutreiben, der in Gemeinschaft mit der EU erfolgen muss. Ökologische Maßnahmen müssen sich an Kosten- und Nutzungsüberlegungen orientieren. Aufwendungen für wenig wirksame Maßnahmen müssen auf andere wirksamere Bereiche umgelenkt werden. Die Wirtschaft darf nicht durch ineffektive Experimente belastet werden. Außer Frage bedarf es einer ökologisch verträglichen Energietechnik. Solange neue Energien nicht hinreichend verfügbar sind, ist ein Ausstieg aus der Kernenergie nicht zu verantworten. Ihre Nutzung ist trotz der Gefahren eher zu akzeptieren, als die Verbrennung fossiler Energieträger mit katastrophalen Folgen für das Erdklima.

2.4.

Wirtschaft und Mobilität

Eine der Grundlagen für Arbeit und Wirtschaft ist die Mobilität. Diese ist auch eine persönliche Lebensqualität, sonst würde ihre Einschränkung nicht als Strafe empfunden werden. Der Ausbau von Straße ist dabei Antriebsmoment für private und betriebliche Ansiedlungen. Der öffentliche Nahverkehr soll nach den Gesichtspunkten der Massenförderung ausgebaut und zwecks freiwilliger Benutzung attraktiver gestaltet werden. Seine Rentabilität muss stets im Auge behalten werden. Maßnahmen, die durch Behinderungen den Autofahrer nötigen sollen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, werden abgelehnt. Sie stehen im Widerspruch zu dem Sinn unserer Straßenverkehrsordnung.

Der Güterverkehr kann nur insoweit auf die Schiene verlegt werden, wie dies die Streuung der Zielorte gestattet. Im Nahbereich ist eine Verlagerung häufig unmöglich. Regulative Erschwernisse belasten die Betriebe und werden abgelehnt. Auch Schifffahrtswege sind nach Kosten-Nutzen-Betrachtungen zu planen. Binnenschifffahrtsverbindungen, die unwirtschaftlich sind, bedürfen nur insoweit Unterstützung, wie dies Zukunftsaussichten rechtfertigen. Seehäfen stehen besonders im internationalen Wettbewerb. Dabei veranlassen technische und tarifliche Bestimmungen in Deutschland die Reedereien, in außerdeutsche Häfen auszuweichen. Der Bund muss dazu gedrängt werden, entsprechende nationale und internationale Bestimmungen - auch im Rahmen der EU - durchzusetzen, die ungleichen nationalen Standards entgegenwirken. Dasselbe gilt für den Luftverkehr.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 14

2.5.

Wirtschaft und Arbeitsplätze

Wettbewerbsfähigkeit wird nicht nur durch die Qualität der Produktionsmittel bestimmt, sondern in hohem Maße durch konkurrenzfähige Lohnkosten. Eine künstliche Erhaltung der Lohnniveaus und im Wettbewerb unrealistisch hohe Mindestlöhne führen zu weiterer Automatisierung, Abwanderung und Verlusten von Arbeitsplätzen. Mehr Leistungsanreize und eine höhere Qualifizierung und Ausbildung können dieser Entwicklung teilweise entgegenwirken.

Viele Betriebe scheren aus den Flächentarifverträgen aus und arbeiten auf der Basis eigener Vereinbarungen mit ihren Mitarbeitern. Das Zusammengehen von Arbeitnehmerschaft und Wirtschaft ist immer noch durch altes Klassenkampfdenken gestört. Hingegen wird es Ziel sein müssen, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber für den Erhalt und den Aufbau von Arbeitsplätzen mit den Arbeitslosen ihrer Branche zusammenschließen, um sich gegen die internationale Konkurrenz zu behaupten. Es müssen Wege gefunden werden, das Problem der Nutzung von Niedriglohnarbeitskräften zu lösen.

Für die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** ist dieses Thema kein Tabu, denn anders wird die illegale Beschäftigung und die Abwanderung von Betrieben sowie der Verlust von Arbeitsplätzen nicht zu verhindern sein. Den Bestrebungen, Aushilfstätigkeiten bei geringfügig Beschäftigten einer Sozialversicherungspflicht zu unterwerfen, ist eine klare Absage zu erteilen. Einerseits würden die Kassen im Endeffekt stärker belastet, andererseits viele Menschen, für die dieses Zweiteinkommen notwendiger Bestandteil für den Lebensbedarf darstellt, bestraft.

Illegaler Beschäftigung ist entgegenzutreten. Legale Arbeit zur Erbringung von Dienstleistungen muss im Privatbereich vereinfacht möglich sein, um den Arbeitsmarkt zu beleben.

Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit und Mobilisierung von Arbeitgebern und Gewerkschaften, Hemmnisse bei Teilarbeit abzubauen, wird befürwortet. Dem Arbeitnehmer müssen mehr Möglichkeiten der eigenen Bestimmung seiner Arbeitszeit ermöglicht werden, um Freizeitwünsche variabler erfüllen zu können und kürzere Arbeitszeiten vor dem Ruhestand dem Arbeitsplatzangebot zugute kommen zu lassen, wenn der Arbeitnehmer dafür finanzielle Einbußen hinzunehmen bereit ist. Für die Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft müssen neue, der heutigen Zeit angepasste Mechanismen gefunden werden.

Arbeit muss sich lohnen.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 15

3

Innere Sicherheit

3.1.

Polizei

Die Polizei muss täglich für das uns alle sichernde Recht unter immer schwierigeren Umständen eintreten. Sie verdient daher unseren Rückhalt.

Die fachliche, organisatorische und soziale Kompetenz der Polizeibeamten ist zu erhöhen.

Kompetenzen und Verantwortlichkeit im Einsatz müssen klar definiert und abgegrenzt werden. Dies gilt vor allem für den Fall des Einschaltens durch politisch Verantwortliche. Die Zahl der Polizeibeamten muss jeweils angemessen sein. Ausrüstung und Ausbildung der Polizei müssen sich an der „Gegenseite“, orientieren und technisch dem neuesten Stand entsprechen, denn häufig scheitert eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung schon an einer antiquierten Ausstattung.

Es sind Maßnahmen zu Verbesserung des Berufsbildes der Polizei zu treffen. Effizient abgeschöpfte Verbrechen Gewinne sind zur Finanzierung o.g. Maßnahmen heranzuziehen.

Der Polizei sind die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendig sind. Datenschutz darf nicht Täterschutz sein. Die Polizei muss von solchen Aufgaben entlastet werden, die nicht unmittelbar sicherheitsrelevant sind. Eine Möglichkeit besteht in der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeitsfelder in der Polizeiverwaltung. Hoheitliche Aufgaben müssen der Polizei vorbehalten werden; zivile Sicherheitsdienste haben ihren Aufgabenbereich im privatrechtlichen Sektor zu belassen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit - wie im Rahmen EUROPOL - muss in allen europäischen Ländern schnellstens vorangetrieben werden.

Um Waffengleichheit zwischen Rechtsbrechern und Strafverfolgung herzustellen, ist die Möglichkeit der Informationsaneignung in und aus geschlossenen Räumen praxisnah zu regeln.

Dies darf jedoch nur der Verbrechensbekämpfung dienen und als Einzelfallregelung mit richterlicher Kontrolle gelten. Der Verabschiedung von Gesetzen, die Auswirkungen auf polizeiliche Tätigkeiten haben, sollte jeweils eine Anhörung durch Fachleute der Polizei vorausgehen.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 16

3.2

Ausländerkriminalität

Rechtskräftig verurteilte Straftäter nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind in der Regel bei einer Strafzumessung ab 1 Monat auszuweisen. Ausländische Staatsangehörige, die ihre innerstaatlichen Konflikte in Deutschland auf gewaltsame Weise austragen, haben ihr Gastrecht verwirkt und sind deshalb bei einem Straftatbestand des einfachen Landfriedensbruchs nach rechtskräftiger Verurteilung auszuweisen. Verurteilte ausländische Straftäter sollen ihre Strafe in Gefängnissen ihres Heimatlandes verbüßen. Hierfür sind bilaterale Abkommen mit den Heimatländern abzuschließen, wobei Deutschland keine Kosten des Strafvollzuges übernimmt.

3.3

Sexualstraftaten

Bei der Mehrzahl aller aufgeklärten Straftaten dieser Art stellt sich heraus, dass Triebtäter oftmals Wiederholungstäter sind. Diese Erfahrung muss in die Strafgesetzgebung einfließen, damit gefährdete Mitbürger – insbesondere Kinder – besser geschützt werden.

Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** fordert deshalb eine lebenslange Sicherheitsverwahrung von Sexualmördern.

4

Bildungspolitik

Seit nunmehr 33 Jahren vollzieht sich die bildungspolitische Diskussion ausschließlich im Rahmen parteipolitischen Gezänks um Schulstrukturen und um die Einstellung von mehr Lehrern bzw. deren Besoldung. An den tiefer liegenden Problemen gehen Politik und die von ihr dominierten Lehrerverbände vorbei: Leistungsabbau, fehlende Sinnperspektive junger Menschen, wachsende Gewaltbereitschaft, Drogenkonsum, Abbau von Autorität und Vorbildfunktion Erwachsener gegenüber Heranwachsenden. Dies alles ist schon alltäglich geworden und die zuständigen Institutionen finden sich offenbar damit ab, dass unsere Jugend auf diese Weise zukunftsunfähig gemacht wird.

Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** will deshalb Leistung und Erziehung zu sozialem Verhalten als Voraussetzung von Bildung in den Mittelpunkt schulischer Tätigkeit rücken. Fordern und fördern muss zentrales Unterrichtsprinzip sein.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm
Seite 17

Dazu bedarf es einer gründlichen Umgestaltung der bisherigen Schwerpunktsetzung in der Bildungspolitik. Eine Schule leistet nur dann gute Arbeit, wenn in ihr Werte wie Disziplin, Solidarität, Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung vorgelebt und eingefordert werden. Die Vermittlung solider Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Problemlösungsverhalten, Kreativität und Innovationsfähigkeit muss selbstverständlich werden.

5

Finanzen und Steuern

5.1.

Abgaben und Ausgaben

Die finanzpolitische Stabilität, die Deutschland noch vor wenigen Jahren gegenüber anderen Ländern auszeichnete, ist dahingeschmolzen. Mit hilflosem Aktionismus werden immer neue Wege zum Stopfen der Haushaltslöcher erdacht. Dadurch wird die ökonomische und soziale Stärke Deutschlands unterhöhlt und zugleich die ohnehin angeschlagene Steuergerechtigkeit weiter geschwächt.

Die Belastung sowohl der einzelnen Bürger als auch der Unternehmen ist entschieden zu hoch. Eine generelle Entlastung, wie sie als Konsequenz daraus zu fordern ist, heißt zwangsläufig, die Ausgabenseite der staatlichen Haushalte (z.B. durch den Abbau von Subventionen) gleichwertig zu kürzen. Andernfalls verkommt jeder Reformansatz zu einer bloßen Steuerumschichtung. Der Blick auf die Ausgabenseite ist umso notwendiger, als Bund, Länder und Gemeinden auf gigantischen Schuldenbergen sitzen, die es abzubauen, jedenfalls aber nicht zu erhöhen gilt. Nicht vergessen werden sollten auch die sogenannten Nebenhaushalte, vor allem die Sozialversicherungskassen, die u.a. aufgrund umfangreicher versicherungsfremder Leistungen aus allen Nähten platzen.

Ferner sind konstitutionelle Garantien gegen einen unbeschränkten Fiskalismus notwendig. So sollte in der Verfassung ein in Prozent ausgedrückter Höchstsatz festgelegt werden, was der Staat an Ressourcen beanspruchen darf (Staatsquote am Bruttosozialprodukt).

Auf Dauer angelegte Staatsverschuldung ist verfassungsmäßig zu untersagen. Die Forderung nach radikalem Zurückschneiden der staatlichen Ausgabenpolitik deckt sich in großen Teilen mit dem Ruf nach Deregulierung, den die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** am kompromisslosesten erhebt (siehe auch Kapitel 9).

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 18

5.2.

Steuersystematik

Bei der Vereinfachung der Steuersystematik ist zuallererst an die Reduzierung der Zahl der Steuerarten zu denken. Speziell im kommunalen Bereich existiert nach wie vor ein unglaublicher Wildwuchs an Getränke-, Vergnügungs-, Hunde-, Verpackungs- und anderen Sondersteuern. Diesem Unfug ein Ende zu setzen ist ein Ziel des finanzpolitischen Engagements von der **Bürger Partei Deutschland (BPD)**.

Einige spezielle Verbrauchssteuern (z.B. Alkohol, Tabak) sind aufgrund des EU - Rechtes nicht ohne weiteres aufhebbar.

Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** fordert, dass die Einnahmen, die hieraus resultieren, uneingeschränkt zweckgebunden (z.B. für Gesundheitsfürsorge) verwendet werden.

Entbehrlich ist jedenfalls die mit großem Aufwand erhobene Kfz-Steuer. Sie dient schon lange nicht mehr der Finanzierung von Infrastrukturaufgaben oder dem Umweltschutz. Wenn überhaupt, bietet sich eine Zusammenlegung mit der Mineralölsteuer an, die bekanntlich den gleichen Zweck erfüllen soll. Es ist aber auch eine Tatsache, dass praktisch jede Person einen Teil der Verkehrsinfrastruktur in Anspruch nimmt, sei es als Autofahrer, als Fahrradfahrer, als Fußgänger oder als Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel.

Ein ebenso trauriges wie vieldiskutiertes Thema ist die Zulässigkeit von Sonderabschreibungen. Abschreibungen haben eigentlich die Aufgabe, einem durch Abnutzung entstehenden Werteverlust steuerlich Rechnung zu tragen.

Bei Schiffsbeteiligungen oder Immobilien zum Beispiel werden aber Abschreibungen gewährt, die nichts mit einem Werteverlust zu tun haben. Oft steigt sogar der Wert dieser Investitionen, während in der Steuerlogik so getan wird, als entstünden dauerhafte Verluste.

Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** setzt sich für eine sofortige Abschaffung die Möglichkeit zur „*legalen Steuerhinterziehung* „ ein.

Das bereits das reine Ausmaß der Abgabenlast eine arge Beeinträchtigung für den Standort Deutschland und damit für die Beschäftigung darstellt, ist schlimm genug. Das sich aber darüber hinaus die Systematik unseres Steuerrechts zusätzlich als Beschäftigungshemmend erweist, ist ein Skandal. Zwei Beispiele sollen die These belegen:

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 19

1. In praktisch allen Industrieländern werden ausgeschüttete Gewinne höher besteuert als solche, die im Unternehmen verbleiben und dort wieder investiert werden können. Beschäftigungspolitisch ist dies auch sinnvoll. Nur im deutschen Körperschaftssteuerrecht ist es genau umgekehrt. die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** setzt sich für die Abschaffung des sogenannten „gespaltenen Tarifs“ ein, was zugleich eine erhebliche Vereinfachung nach sich zieht.

2. Deutschland ist ein Land, in dem traditionell den Ertragssteuern (z.B. Körperschafts-, Einkommen- und Lohnsteuer) mehr Bedeutung zugemessen wird, als der Verbrauchssteuer (Umsatzsteuer). Tatsächlich haben wir bei den Ertragssteuern mit die höchsten, bei den Verbrauchssteuern mit die niedrigsten Sätze in Europa. Die Beschäftigungswirkung dieser Tradition ist katastrophal. Die hohen Ertragssteuersätze benachteiligen die inländischen Betriebe gegenüber ihren Wettbewerbern jenseits der Grenze, während von der relativ „günstigen“ Umsatzsteuer In- und Ausländer gleichermaßen profitieren. Die Höhe der Umsatzsteuer richtet sich nämlich nicht danach, wo die Waren produziert wurden, sondern wo sie verkauft werden. Unser Steuersystem ist also ein Beschäftigungsprogramm für das Ausland.

Es gibt allerdings ein häufig zu hörendes Argument gegen die Umsatzsteuer: Sie ist unsozial, weil sie Arme und Reiche gleichermaßen trifft. Dieses Argument hält die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** für falsch, denn nicht die Umsatzsteuer, sondern deren Ausgestaltung im deutschen Steuerrecht ist unsozial. Nach geltendem Recht wird z.B. Räucherlachs als Lebensmittel mit 7% besteuert, während Babywindeln dagegen mit 19 % zu versteuern sind. Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** setzt sich dafür ein, diese Ungerechtigkeiten schnellstens zu beseitigen.

5.3.

Haushaltsdefizite

Der Zustand der öffentlichen Haushalte in Bund, Ländern und Gemeinden ist besorgniserregend. Mehrere Landesfinanzminister haben bereits eingestehen müssen, dass sie nicht mehr wissen, wann und wie ihr Bundesland seine Schulden zurückzahlen kann. Vor diesem Hintergrund verbietet es sich von selbst, der Versuchung nachzugehen, eine Steuerreform über erhöhte Kreditaufnahmen gegenzufinanzieren. Im Gegenteil, eine Rückführung der Verbindlichkeiten ist dringend erforderlich. Dazu gehört auch die Mobilisierung aller Vermögensreserven im Beteiligungs- und Immobilienbereich. Der Mittelzufluss hieraus ist nämlich nicht, wie vielfach zu hören ist, ein einmaliger Effekt. Wenn mit dem Erlös Verbindlichkeiten getilgt werden, entfallen Jahr für Jahr Schuldzinsen, d.h. der Effekt ist von dauerhafter Wirkung. Eine gleichzeitige Einführung eines sogenannten „Bundesländer Fond“ würde diesen Effekt noch verstärken.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 20

5.4.

Zweckbindung der Sozialhaushalte

Die Sozialhaushalte (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) sind bekanntlich - im Gegensatz zu den Etats der Gebietskörperschaften - reine Zweckhaushalte. Sie haben ausschließlich die Aufgabe, die berechtigten Ansprüche der Versicherten zu decken. Trotzdem bedienen sich etablierte Politiker seit Jahren völlig ungeniert dieser Anstalten, um ihre Wahlgeschenke zu bezahlen, die selbst bei dreister Finanzmanipulation nicht mehr im normalen Haushalt unterzubringen sind. Mittlerweile hat der Anteil der versicherungsfremden Leistungen die 30%-Marke nachhaltig überschritten.

Dringendes Gebot zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Sozialversicherung ist daher die konsequente Herausnahme aller versicherungsfremder Bestandteile aus den Zweckhaushalten. Sofern solche Bestandteile im öffentlichen Interesse liegen (z.B. die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für die Rente), sind diese unzweideutig Aufgabe des allgemeinen Haushaltes. Die bisherige Lösung, die Gemeinschaft der Versicherten implizit solche Aufgaben mitbezahlen zu lassen, verhindert die öffentliche Diskussion der Frage, was notwendig und überflüssig ist und somit letztendlich eine demokratische Entscheidungsfindung.

Eng verbunden mit dieser Thematik sind zwei weitere entscheidende Punkte: die Kontrollfähigkeit der Beitragszahler muss gestärkt werden und die Wahlfreiheit der Versicherten ist zu verbessern. Dem Staat kann es letztendlich egal sein, wie der Einzelne versichert ist. Hauptsache es sind alle versichert, damit sie im Fall des Falles nicht die Gemeinschaft zusätzlich belasten.

Mit der Wiederherstellung der Zweckbindung der Sozialhaushalte wäre zwar ein erheblicher Teil der Probleme vorerst gelöst, es sind jedoch bei den einzelnen Versicherungsträgern weitere zum Teil nicht weniger einschneidende Maßnahmen notwendig. So wird in der Rentenversicherung der Übergang vom Umlage zum Anlagesystem unumgänglich sein - je eher desto besser. Und in der Krankenversicherung werden wir uns von dem Prinzip verabschieden müssen, dass alles, was irgendwie mit Gesundheit zu tun hat, über die staatlich organisierten Krankenkassen zu laufen hat. Ein Versicherungszwang macht nur für existentielle Risiken Sinn. Ob jemand (überspitzt ausgedrückt) seine Grippe mitversichern lassen will, muss er selbst wissen und dann auch selbst mehr zahlen.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 21

6

Wohnungsbau

6.1.

Wohnungsmarkt

Von marktpolitischen Verhältnissen aus dem Wohnungsmarkt sind wir weit entfernt. Die Probleme, welche durch eine Über-Reglementierung überhaupt erst entstanden sind, hatte der Gesetzgeber durch noch weitergehende Regelungen zu lösen versucht.

Die Folge ist ein undurchschaubares Geflecht aus Gesetzen und Verordnungen, unter denen Vermieter und Mieter gleichermaßen zu leiden haben.

Der beste Mieterschutz ist bekanntlich ein ausreichender Bestand an nutzbarem Wohnraum. Nur dort, wo dieser gegeben ist, stehen sich Mieter und Vermieter als gleichberechtigte Verhandlungspartner gegenüber. Große Teile des immer komplexer und unverständlicher werdenden Mietrechts könnte somit entfallen. Aber wie sieht die Realität aus? Zahlreiche Gemeinden versäumen es -oft mit durchsichtigen Motiven - ausreichende Mengen an Bauland auszuweisen. Vereinzelt wird - meist unter starkem öffentlichen Druck - reagiert, dann aber häufig mit dem berühmten „Tropfen auf dem heißen Stein „. Ausreichend ist ein Wohnungsbestand nur dort, wo sich ein spürbarer Entlastungseffekt bei den Mieten feststellen lässt. Wohnungsbau und Wirtschaftsförderung lassen sich hervorragend miteinander kombinieren, was auch verkehrspolitisch mit dem Konzept der damit verbundenen kürzeren Wege Sinn macht.

6.2.

Wohnungsbau

Bürokratie schafft keinen Wohnraum. Sie kann aber sehr wohl verhindern, dass neuer Wohnraum geschaffen wird. Sie verlängert die Bauzeit und erhöht die Kosten durch lange Bearbeitungszeiten und überflüssige Auflagen. Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** fordert daher:

Eine gründliche Reduzierung von Normen, Standards und anderen Anforderungen. So ist z.B. der Treppenstufenneigungswinkel entbehrlich, da man auch auf einer Normtreppe ausrutschen und sich die Beine Brechen kann.

Eine Vereinfachung des Verwaltungsweges. So müsste z.B. der Nachweis über die Verwendung eines anerkannten Konstruktionsprogramms durch einen Architekten als Beweis für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen ausreichen.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 22

Entsprechendes gilt auch für den steuerlichen Aspekt. Sicher nichts zu sagen ist gegen den Abbau von Subventionen auch im Bereich des Wohnungsbaus, dieser ist ebenso zu begrüßen wie der Subventionsabbau generell. Eine klare Absage muss aber den Überlegungen erteilt werden, die hier über das Ziel hinausschießen und eine steuerliche Schlechterstellung eines Investors im Wohnungsbau zum Ziel haben. Derartige Pläne können sich auf das Wohnungswesen nur destruktiv auswirken.

6.3. Objektförderung

Eines der traurigsten Kapitel der deutschen Sozialgeschichte ist der sogenannte „ soziale Wohnungsbau „, Zahlreiche *soziale* Unternehmen sind durch ihn zu billigem und bezuschusstem Grund und Boden gelangt und haben diesen nach Ablauf der Bindungsfrist profitabel weiterverkauft. Auch das Thema Fehlbelegung , welches bisweilen kuriose Blüten hervorbringt, gehört hierher. Es wird Zeit, dass unter all dies ein Schlussstrich gezogen wird. Förderungswürdig ist allein der Mensch, der bezahlbaren Wohnraum sucht. Alle anderen Arten der Förderung im Wohnungswesen produzieren nur unnötige Bürokratie, ohne dass auch sichergestellt ist, dass die Hilfe dort ankommt, wo sie benötigt wird.

7

Soziales

7.1.

Vereinfachung des Sozialhilfewesens

Wir haben in Deutschland ein umfassendes soziales Netz geschaffen, welches der wirtschaftlichen Absicherung des Einzelnen dient. Der Grundgedanke hierbei ist, dass derjenige, der sich aus eigener Kraft nicht mehr selbst helfen kann, von der Gemeinschaft mit dem Nötigsten versorgt wird. Mit zunehmendem Ausbau des Netzes zur Abdeckung möglichst unterschiedlicher Bedürfnisse ist jedoch zugleich seine Komplexität gewachsen und damit ein Umverteilungsapparat mit geringem Wirkungsgrad entstanden. Es ist dringend an der Zeit, diesen Apparat einer gründlichen Reform zu unterziehen. Völlig ineffizient ist beispielsweise die Aufsplittung der sozialen Leistungen auf eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungsgrundlagen wie Sozialhilfe, Wohngeld, Heizkostenzuschuss, Bekleidungszuschuss, Telefonkostenzuschuss...., die jeweils gesondert beantragt (und somit auch verwaltet) werden müssen, obwohl sie letztendlich dem gleichen Personenkreis zugutekommen sollen.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 23

Dieser Zustand ist nicht nur für die Betroffenen entwürdigend, sondern auch für den Steuerzahler eine Zumutung, der außer dem eigentlichen Sozial - Budget auch noch einen umfangreichen Verwaltungsapparat mitzufinanzieren hat. Staatlich fabrizierter Unfug ist auch die fehlende Harmonisierung zwischen Steuer - und Sozialhilferecht. Das steuerliche Existenzminimum liegt weit unterhalb dessen, was ein Sozialhilfeempfänger unter Berücksichtigung aller

Leistungsgrundlagen beziehen kann. Also, wer ein Arbeitseinkommen auf Sozialhilfeniveau bezieht, muss herauf noch Steuern zahlen, steht also schlechter da als jemand, der seinen Lebensunterhalt direkt aus öffentlichen Mitteln erhält. Das solche Verhältnisse nicht gerade die Leistungsbereitschaft fördern, liegt auf der Hand. Die Vereinfachung des Sozialhilfewesens ist zugleich auch ein Beitrag zur Bekämpfung des Missbrauchs, ohne dabei den berechtigten Gebrauch durch wirklich Bedürftige zu behindern.

7.2.

Abbau der Diskriminierung von Behinderten

Das Verhältnis zwischen Nichtbehinderten und Behinderten ist gegenwärtig vor allem durch das Prinzip der Absonderung bestimmt. Dies steht in einem auffallenden Gegensatz zu den allorts bekundeten Willensäußerungen, die auf eine weitmögliche Integration in allen Lebensbereichen hinzielen. Offen klafft hier - wie so oft - eine Lücke zwischen Worten und Taten, die es zu beseitigen gilt. Es geht nicht darum, die objektiven Folgen einer Behinderung wegdiskutieren zu wollen, sondern um die alltäglichen Gedankenlosigkeiten in Bezug auf unsere behinderten Mitbürger und Mitbürgerinnen, die beispielsweise dazu führen, dass ausgerechnet vor dem behindertengerechten Aufzug noch ein bis zwei Stufen *Ziertreppe* gebaut werden - sicher ideal für Rollstuhlfahrer.

Viel beitragen zum Abbau dieser Gedankenlosigkeiten kann das bessere gegenseitige Kennenlernen von Menschen mit und ohne Behinderung. Deshalb setzt sich die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** beispielsweise dafür ein, dass behinderte und nichtbehinderte Schüler wo immer möglich gemeinsam am Unterricht teilnehmen.

Diese sogenannten Integrationsklassen dürfen nicht die Ausnahme, sondern müssen allorts selbstverständlich sein.

Auch auf dem Arbeitsmarkt besteht noch großer Handlungsbedarf. Zur Zeit besteht lediglich eine bürokratische Lösung mit Quotierungen und Ausgleichzahlungen für den Fall der Nichterfüllung. Dass selbst unter diesen Bedingungen die gesetzlich definierte Quote deutlich unterschritten wird, beweist, dass das Wissen, dass eine Beschäftigung eines Behinderten kein wirtschaftlicher Nachteil sein muss, noch lange nicht Allgemeingut ist.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 24

8

Umwelt

Das Prinzip, dass Energieeinsparung und Abfallvermeidung Vorrang vor der Entsorgung hat, wird noch viel zu wenig in der Praxis umgesetzt. Im Augenblick befinden wir uns erst im Stadium der isolierten Einzellösungen, die für sich genommen lobenswert sind, aber den allumfassenden Ansatz vermissen lassen. Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** fordert deshalb als ersten Schritt die Erstellung von regionalen und überregionalen Abfallbilanzen, um eine zuverlässige Entscheidungsgrundlage für die weiteren Problemlösungen zu gewinnen.

Gerade im Bereich Umweltschutz ist die Vernunft des einzelnen Bürgers weit besser entwickelt, als und Pessimisten weismachen wollen. Wenn man bedenkt, in welchem Ausmaß selbst ein so umstrittenes Projekt wie der „gelbe Sack“, von der Bevölkerung unterstützt wurde, kommt man zu dem Schluss, dass Aufklärung und Information oft mehr bewirken können als aufwendige Zwangsmaßnahmen.

Der Recycling-Gedanke, der in einigen Bereichen bereits mit großem Erfolg angewandt wird, ist nach und nach auf alle in Frage kommenden Bereiche auszudehnen. Ein Beispiel für einen noch unterentwickelten Bereich ist die Wasserwirtschaft. Man muss nur einmal daran denken, dass selbst für die Toilettenspülung trinkbares Wasser verwendet wird. Für viele Zwecke / Garten, Autowäsche ...) ließe sich problemlos aufgefangenes Regenwasser verwenden. Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Recycling-Situation ist die Errichtung von Wertstoffbörsen, zunächst auf regionaler, später auf überregionaler Ebene. Grundsätzlich sollte darauf hingewiesen werden, dass vieles, was wir als Müll bezeichnen, Rohstoffe sind, die unter marktwirtschaftlichen Bedingungen entsorgt, wiederaufbereitet und vertrieben werden müssen. Aufgabe des Staates ist dabei lediglich die Schaffung von Umweltstandards.

Unter dem Vorwand vom Umweltschutz und Ökologie lässt sich mit Leichtigkeit Bürokratismus und Genehmigungsterror inszenieren. Gedankenspiele über ökologische Steuerreformen kreisen regelmäßig um die Einführung neuer Steuern; niemals dagegen wird angesprochen, welche Steuern dafür abgeschafft werden sollen. Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** wehrt sich gegen alle Versuche, den Umweltgedanken für politisches Machtkalkül zu instrumentalisieren.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 25

9

Deregulierung

9.1.

Reduzierung von Gesetzen, Verordnungen und Personal

Das Bewusstsein von dem, was des Staates und was nicht des Staates ist, unterliegt einer schleichenden Aufweichung. Die Politik hat kein klares Leitbild mehr. Man denkt in Maßnahmen, nicht in Ordnungen. Die Abkehr von der *totalitären Demokratie ohne Respekt vor Freiheit und Eigentum ihrer Bürger* wird zur dringenden Notwendigkeit. Die Zahl der Gesetze und Verordnungen, denen sich der Bürger in Deutschland gegenüber sieht, hat beängstigende Ausmaße angenommen. Selbst Fachleute sind praktisch nicht mehr in der Lage, auch nur für ihr Spezialgebiet alle geltenden Regelungen und Normen zu überschauen. Die hat zur Folge, dass etliche Gesetze und Verordnungen gar nicht mehr sinnvoll angewendet werden können, weil die Voraussetzungen, unter denen sie eingeführt wurden, nicht mehr gegeben sind.

Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** fordert den zügigen Abbau der Überreglementierung.

Mit dem Abbau ist automatisch auch eine Rückführung der benötigten Stellen sowie der Sachkosten verbunden.

9.2.

Effizienzsteigerung in der Verwaltung

Während in der privaten Wirtschaft längst auf effiziente Handlungsabläufe geachtet wird, herrscht in der öffentlichen Verwaltung noch ein fröhliches „Durchwursteln“. Ein zeitgemäßes Controlling existiert noch nicht einmal in den Anfängen. Stattdessen wird mit Budgetierungsinstrumenten aus der Kameralistik gearbeitet, einem Rechnungssystem aus dem 18. Jahrhundert, mit dem an den Fürstenhöfen die Einnahmen den Ausgaben angepasst wurden. Die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** fordert anstelle dessen die Einführung eines zeitgemäßen Controllings, welches Kosten-/Nutzenanalyse, Soll-/Ist -vergleich usw. einschließt.

Jährlich decken der Bundes- und die Landesrechnungshöfe zahlreiche Fälle von Ineffizienz auf, deren Vermeidung den öffentlichen Kassen Milliardenbeträge sparen würden. Konsequenzen hieraus werden regelmäßig nicht gezogen. Eine Sanktionsfolge ist nicht vorgesehen. Dies muss sich ändern. Vermeidbare Ineffizienz darf grundsätzlich nicht folgenlos bleiben; außer in Fällen von nur untergeordneter Bedeutung haben Konsequenzen die jeweils Verantwortlichen auch persönlich zu treffen.

BÜRGER PARTEI DEUTSCHLAND

Programm

Seite 26

9.3.

Privatisierung

Staatliche Instanzen beschäftigen sich im großen Stil mit Aufgaben, die sicher wichtig sind, jedoch keineswegs zwingendermassen vom Staat wahrgenommen werden müssen. Bei solchen Aufgaben befindet sich der Staat in einem Legitimationswettbewerb, d.h. er muss den Nachweis führen, dass er diese Aufgabe besser löst als andere Institutionen. Wo dieser Nachweis nicht gelingt, ist Privatisierung die fällige Konsequenz. Beispiele aus dem kommunalen Bereichen sind Energie- und Wasserversorgung, Nahverkehr, Müllabfuhr, Schwimmbäder, Bibliotheken ...

Auf Landesebene ist an Rundfunk und Lotteriegesellschaften, Flughäfen usw. zu denken. Wichtig für die **Bürger Partei Deutschland (BPD)** in diesem Zusammenhang ist, dass es nicht zu sogenannten Scheinprivatisierungen kommt, d.h. dass Versorgungsbetriebe zwar in AG's, GmbH's oder Landesbetriebe umgewandelt werden, deren Mehrheit nach wie vor im Staatsbesitz bleibt.

9.4.

Entbürokratisierung

Nicht genug damit, dass der Staat seine internen Angelegenheiten nach Bürokratenart betreibt, er zwingt auch den einzelnen Bürgern ein unverträgliches Maß an Bürokratie auf. Immerhin stammt von keinem Geringeren als Altbundeskanzler Helmut Schmidt der Ausspruch, er sei inzwischen nicht mehr in der Lage, seine Wasserrechnung zu verstehen. Jeder einzelne, der über seiner Steuererklärung oder seinem Antrag für Arbeitslosengeld sitzt, spürt am eigenen Leib, dass staatliche Ineffizienz nicht am Behördentor haltmacht, sondern auch außerhalb des Staatssektors erhebliche Ressourcen binden.

Besonders folgenreich wird das Problem bei Personenmehrheiten, z.B. Unternehmen. Die aufgezwungene Personaladministration aufgrund Lohnsteuer, Sozialversicherung und amtlicher Statistik, ganz zu schweigen von der Bürokratie, die aus unserem unübersichtlichen Arbeitsrecht resultiert, verteuert im Ergebnis den Faktor Arbeit und ist damit Teil unseres Standortproblems.

Bremen, 06.03.2008